

Niederschrift Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Westheide

Sitzungstermin:	Mittwoch, 22.03.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Hillersleben Siedl., im Saal "Am Köhlerberg", Obere Str. 46

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Romy-Christine Staufenbiel

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stephan Alsleben

Herr Ingbert de Weert

Herr Christoph Glase

Frau Sabine Heeger

Herr Matthias Hoffmann

Frau Jutta Kronig

Herr René-Per Lakenmacher

Frau Christine Rauhut

Herr Fabian Tietz

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Anja Kelb

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gunnar Boeck

Herr Lorenz Czesch

Herr Falko Staufenbiel

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.02.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht der Bürgermeisterin zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

- 6 Vereinsförderung
Vorlage: BV-WH/0597/2023
- 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan "Alter Reitplatz" an
der Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide
Vorlage: BV-WH/0594/2023
- 8 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Alter Reitplatz" an der
Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide
Vorlage: BV-WH/0595/2023
- 9 Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur
Feststellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Alter Reitplatz" an der Forststraße in
Neuenhofe - Gemeinde Westheide
Vorlage: BV-WH/0598/2023
- 10 Anfragen und Anregungen
- 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 15 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Frau Staufenbiel begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Schmette, Frau Kelb als Protokollantin und eine Bürgerin als Gast zur Gemeinderatssitzung. Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt und die Beschlussfähigkeit ist mit 9 anwesenden Gemeinderäten plus Bürgermeisterin gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.02.2023

Frau Staufenbiel bittet die Gemeinderäte um Wortmeldungen zur vorliegenden Niederschrift vom 15.02.2023.

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Es wird über den öffentlichen Teil der Niederschrift wie folgt abgestimmt und somit bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Die anwesende Bürgerin fragt an, ob es möglich ist jeweils in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt zu geben.

Festlegung: Prüfung durch die Verwaltung und Bekanntgabe des Ergebnisses im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung.

Laut der Bürgerin kursieren Gerüchte über das Grundstück am Ortseingang von Hillersleben Siedlung wo kürzlich der Pachtvertrag aufgehoben wurde, dass dieses Grundstück verkauft werden soll.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Fläche als Parkanlage hergerichtet werden soll.

Herr Hoffmann möchte von der Bürgermeisterin wissen, ob es bezüglich Anhängerverkauf was Neues gibt. Frau Staufenbiel informiert, dass beim ursprünglichen Verkäufer angefragt wurde, ob ein Tausch möglich wäre, aber bis jetzt noch keine Rückmeldung kam.

zu 5 **Bericht der Bürgermeisterin zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen**

Frau Staufenbiel berichtet über die folgenden Punkte seit der letzten Ratssitzung.

16.02.2023 - Faschingsumzug der Kita Heidewichtel Neuenhofe

21.02.2023 - Bauanlaufberatung Baumaßnahme Erneuerung K1162, Vertreter Herr Czesch hat den Termin wahrgenommen

27.02.2023 - Bürgermeistersprechstunde in Neuenhofe

01.03.2023 - Treffen mit Pächter bezüglich Stromerweiterung auf dem Pachtgrundstück Ted Stachowski am Kindergarten Neuenhofe

03.03.2023 - Treffen mit Ingolf Sasse und Andreas Linke am Vereinsheim

11.03.2023 - Jahreshauptversammlung Feuerwehr Born, Vertreter Fabian Tietz hat diesen Termin wahrgenommen

13.03.2023 - Bürgermeistersprechstunde in Hillersleben Siedlung

17.03.2023 - Jahreshauptversammlung Bürgerverein Born

In der Bürgerbefragung wurde darum gebeten im Amtsblatt einen Bericht zum Heizöl/Pellet-Zuschuss zu veröffentlichen und den Wegweiser zur Beantragung dieses Zuschusses

20.03.2023 - Bürgermeistertreffen beim Verbandsgemeindebürgermeister, Themen: Konzeptvorstellung Freiflächenphotovoltaikanlagen durch das Planungsbüro Funke und Zahnärzteförderung

22.03.2023 - Treffen mit Herrn Manfred Behrens (Ortsbürgermeister Ebendorf, Herrn Eckhardt Rehberg (ehemaliger Bundestagsabgeordneter und Landesvorsitzender der CDU Mecklenburg-Vorpommern) und Herrn Arno Pöker (Geschäftsführer Scanhaus) zum Thema Flächenplan-Entwicklung Born, Scanhaus sucht Flächen für den Bau von Fertighäusern in attraktiver Lage, es besteht Interesse am Standort Born wegen der Ansiedlung von Intel südlich von Magdeburg, des nahen Bundeswehrstandortes und der voraussichtlichen Schachtteufung von K+S

Außerdem wurden die Gehwegplatten am Feuerwehrteich im Ortsteil Neuenhofe entfernt und Erde aufgefüllt, Straßenlöcher repariert, Reinigung der Verbindungsstraße.

Am 19.03.2023 gab es ein starkes Gewitter über Born, bei dem es zu starken Überflutungen in der Hüttchen und der Salchauer Straße kam und Anliegergrundstücke stark überschwemmt waren. Die Gemeindearbeiter haben im Anschluss die Straßen mit gereinigt. Diese Problematik muss sich der Gemeinderat bei der nächsten Dorfbegehung Vorort nochmal anschauen, für eine mögliche Problemlösung.

Die Bauarbeiten in der Schulstraße Hillersleben Dorf haben begonnen, die Baumaterialien werden auf dem Bauhofgelände Hillersleben Siedlung gelagert. Der illegal entsorgte Müll am Friedhof Born wurde durch die Gemeindearbeiter aufgesammelt und fachgerecht entsorgt.

Eine fehlende Regenrinne an der Sporthalle Born wurde von der Nachbarin Frau Hellige gemeldet, daraufhin hat es einen Vororttermin gegeben.

Die Ortsteile Born und Hillersleben haben bei der Bürgermeisterin die Osterfeuer für den 08.04.2023 angemeldet.

Desweiteren wurden Gespräche mit Herrn Marius Gericke geführt, Themen: zu hoher Stromverbrauch, Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarung und Beschwerden der Nachbarn vom Jugendclub und die Nutzung der Sanitäreinrichtungen im Dorfgemeinschaftshaus Hillersleben Dorf.

zu 6 Vereinsförderung **Vorlage: BV-WH/0597/2023**

Der Gemeinderat entscheidet über die Verteilung der im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Anträge. Es stehen max. 15.000,00 Euro für die Förderung ortsansässiger Vereine bereit. Mit Beschluss BV-WH/0582/2022 vom 14.12.2022 wurde eine überplanmäßige Aufwendung bei den Vereinszuwendungen in Höhe von 15.000,00 Euro beschlossen, welche nun in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurde.

Die Bürgermeisterin Frau Staufenbiel stellt den Antrag, noch zwei weitere Anträge von Vereinen mit in die Verteilung der Zuschüsse aufzunehmen. Die Ausgaben der Gemeinde für die Zuschüsse an die Vereine bleiben auch mit den zwei weiteren Anträgen noch im finanziellen Rahmen.

Frau Staufenbiel lässt darüber abstimmen und die Gemeinderäte stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Es wird einzeln über jeden Antrag abgestimmt und folgender geänderter bzw. ergänzter Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung von finanziellen Zuwendungen. Dazu liegen dem Gemeinderat folgende Anträge vor:

Antragsteller:	Beantragter Betrag in Euro:	Bewilligter Betrag in Euro:
1. Neuenhofer Landwehr- und Schützenverein 1879 e.V.	5.000,00	5.000,00
2. Sportverein VfB Born e.V..	1.000,00	1.000,00
3. Bürgerhaus „Am Köhlerberg“ e.V.	700,00	700,00
4. Volkssolidarität Ortsgruppe Hillersleben-Siedlung	350,00	350,00
5. Angelverein Hillersleben	300,00	300,00
6. Förderverein Heidewichtel e.V.	1.000,00	1.000,00
7. Volkssolidarität Ortsgruppe Neuenhofe	100,00	100,00
8. Förderverein „Historische Klosteranlage und Klosterkirche Hillersleben“ e.V.	1.000,00	1.000,00
9. Volkstanzkreis Neuenhofe e.V.	700,00	700,00
10. Bürgerverein Born e.V.	1.000,00	1.000,00
11. Verein für ein familienfreundliches Hillersleben e.V.	1.500,00	1.500,00
12. SG „Grün-Weiß“ Hillersleben e.V.	500,00	500,00
13. Kirchengemeinde Hillersleben, Frau Mohr	250,00	250,00
14. Feuerwehrverein Westheide	1.000,00	1.000,00
	14.400,00	14.400,00

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

zu 1. Neuenhofer Landwehr- und Schützenverein 1879 e.V.

Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 10
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 2. Sportverein VfB Born e.V.

Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 10
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 3. Bürgerhaus „Am Köhlerberg“ e.V.

Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 9
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 4. Volkssolidarität Ortsgruppe Hillersleben Siedlung

Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 10
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 5. Angelverein Hillersleben

Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 10
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 6. Förderverein Heidewichtel e.V.

Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 9
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 7. Volkssolidarität Ortsgruppe Neuenhofe

Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 10
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 8. Förderverein „Historische Klosteranlage und Klosterkirche Hillersleben“ e.V.

Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 9
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 9. Volkstanzkreis Neuenhofe e.V.
Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 10
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 10. Bürgerverein Born e.V.
Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 9
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 11. Verein für ein familienfreundliches Hillersleben e.V.
Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 10
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 12. SG Grün-Weiß Hillersleben e.V.
Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 10
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 13. Kirchengemeinde Hillersleben
Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 10
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 14. Feuerwehrverein Westheide e.V.
Zahl der stimmberechtigten und anwesenden 10
Gemeinderatsmitglieder:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

**zu 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan "Alter Reitplatz" an der Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide
Vorlage: BV-WH/0594/2023**

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 16.11.2022 erfolgte die öffentliche Auslage des Entwurfes des Bebauungsplanes "Alter Reitplatz" an der Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide mit Begründung in der Zeit vom 02.02.2023 bis einschließlich zum 06.03.2023. Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen im Gemeinderat stellt den Kernbereich der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander dar.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu prüfen und gerecht abzuwägen.

Die Anregungen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie die Entscheidungsvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.

**Herr Lakenmacher fragt welche Innenwirkung dieser Beschluss hat.
Herr Schmette erläutert den Gemeinderäten was der Abwägungs- und Satzungsbeschluss bedeutet.**

Mit der Abstimmung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes "Alter Reitplatz" an der Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.**
- 3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.**

gesetzliche Grundlage:

§§ 2, 3 und 4 BauGB

§ 33 Kommunalverfassungsgesetz

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 8 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Alter Reitplatz" an der
Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide
Vorlage: BV-WH/0595/2023**

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Planvorhaben ist der nächste Planungsschritt, der durch den Gemeinderat zu fassende Satzungsbeschluss.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die rechtsverbindliche Satzung ist dem Landkreis Börde anzuzeigen und dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt zur Eintragung in das Raumordnungskataster zu übersenden.

Nach Abstimmung wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

- 1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westheide den Bebauungsplan "Alter Reitplatz" an der Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
- 2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.**
- 3. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach Genehmigung der parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderung und deren Bekanntmachung in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

gesetzliche Grundlage:

§ 10 BauGB

§ 33 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen - Anhalt

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 9 Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Alter Reitplatz" an der Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide Vorlage: BV-WH/0598/2023

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2022 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Alter Reitplatz" an der Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide einzuleiten.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Alter Reitplatz" an der Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde ausgearbeitet. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2022 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 12.01.2023 öffentlich bekanntgemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 02.02.2023 - 06.03.2022 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 03.01.2023 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 bzw. § 2 Abs.2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei. Der Beschluss zur Feststellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Alter Reitplatz" an der Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide kann gefasst werden.

Nach Abstimmung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem zu fassenden Feststellungsbeschluss, über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Alter Reitplatz" an der Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide, durch den Verbandsgemeinderat zu.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1.

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2.

Über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Alter Reitplatz" an der Forststraße in Neuenhofe - Gemeinde Westheide, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung in der Fassung vom März 2023 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Abstimmungsergebnis:

**Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1**

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 10 Anfragen und Anregungen

Frau Staufenbiel bittet um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.
Herr Glase bittet um Information, wann denn nun endlich das Glasfasernetz in Born dazu geschaltet wird. Herr Schmette informiert darüber, dass angeblich innerhalb der Gemeinde Calvörde noch ein Stück Breitbandnetz nicht ausgebaut ist. Am 23.03.2023 ist die nächste Bauberatung und Herr Schmette will der Sache auf den Grund gehen.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Frau Staufenbiel schließt den nichtöffentlichen Teil und gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.
BV-WH/0593/2023 - Bauvoranfrage zur Errichtung einer
Freiflächenphotovoltaikanlage

zu 15 Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 20:10 Uhr und wünscht allen noch Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

Die nächste Sitzung findet am 26.04.2023 um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Hillersleben Dorf statt.

Romy-Christine Staufenbiel

Anja Kelb

Bürgermeisterin

f. d. Richtigkeit